

An das Stadtparlament

Winterthur

Verpflichtungskredit von 3 250 000 Franken für die Realisierung der Neugestaltung der Rudolfstrasse 3. Etappe, Gertrud- bis Paulstrasse, im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof (Projekt-Nr. 11409)

Antrag:

Für die Neugestaltung der Rudolfstrasse, 3. Etappe, im Abschnitt zwischen Gertrud- bis Paulstrasse (Projekt-Nr. 11409), wird zu Lasten des genehmigten Rahmenkredits Stadtraum Bahnhof von 84 Millionen Franken (Volksentscheid vom 17. Mai 2009) ein Verpflichtungskredit von Fr. 3 250 000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 30.09.2021.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Mit der Umsetzung des Masterplans Stadtraum Bahnhof, welchem die Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, ist die Durchfahrt auf der Rudolfstrasse für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt worden. Verschiedene bauliche, verkehrsbetriebliche und gestalterische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Rudolfstrasse und der angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers eine starke Aufwertung erhalten und nicht länger als «Bahnhof-Rückseite» mit unattraktivem Strassenraum wahrgenommen werden.

Ende 2021 wurde mit der Fertigstellung der neuen Veloquerung, der neuen unterirdischen Velostation Rudolfstrasse und der nördlich der Paulstrasse als Begegnungszone gestalteten Rudolfstrasse (Etappen 1 und 2) ein grosser wichtiger Schritt realisiert.

Die 3. Etappe der Rudolfstrasse, Abschnitt Gertrud- bis Paulstrasse, wurde noch nicht neugestaltet. Dieser letzte Abschnitt im Teilprojekt «Rudolfstrasse» des Masterplans Stadtraum Bahnhof ist ein zentrales Element der Umsetzung des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0 und soll ebenfalls als Begegnungszone ausgestaltet werden. Dabei soll auch ein zeitgemässer Zugang zur Personenunterführung Süd (PU Süd) in Richtung Wartstrasse realisiert werden. Die Rudolf-/Gertrud- und Paulstrasse werden mit Bäumen und Rabatten zusätzlich begrünt.

In der vorliegenden Weisung an das Stadtparlament wird für die 3. Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse im Abschnitt zwischen Gertrud- bis Paulstrasse ein Investitionskredit von

brutto Fr. 3 250 000 (inkl. MWST) beantragt (Projekt-Nr. 11409). Im Zusammenhang mit einem Mehrwert für die regionalen Fuss- und Radwege kann ein Anteil von voraussichtlich rund Fr. 1 240 000 Franken an die kantonale Bau- und Unterhaltspauschale angerechnet werden.

Kosten:

Total neue Ausgaben	Fr.	3 970 000.00
abzüglich beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	720 000.00
Beantragter Kredit	Fr.	<u>3 250 000.00</u>

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Am 17. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur einem Rahmenkredit von Fr. 84 000 000 für die Realisierung der Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof mit einem Ja-Anteil von 67.3 % zugestimmt. Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm (§ 106, Abs. 2 lit b. Gemeindegesetz), bestehend aus verschiedenen Teilprojekten, im vorliegenden Fall mit dem gemeinsamen übergeordneten Zweck, den Stadtraum Bahnhof baulich zu sanieren und aufzuwerten. Mit der Genehmigung des Rahmenkredits haben die Stimmberechtigten die Ausgabenkompetenz für die im Rahmenkredit aufgeführten Objektkredite an das Stadtparlament (vormals der Grosse Gemeinderat) delegiert, dieses entscheidet abschliessend über die Objektkredite für die einzelnen Teilprojekte (das heisst ohne Referendumsmöglichkeit).

Für die Projektierung und Ausführung der einzelnen Teilprojekte hat das Stadtparlament verschiedene Kredite bewilligt. Am 21. März 2016 genehmigte das Stadtparlament für die Neugestaltung der Rudolfstrasse, Etappen 1 und 2, und die Erstellung der Velostation Nord einen Ausführungskredit von Fr. 10 555 000.-- (GGR-Nr. 2015.91). In diesem Kredit war auch die Projektierung der 3. Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse enthalten. Damals wurde bereits angekündigt, dass für die Realisierung der 3. Etappe ein eigener Kreditantrag zulasten des Rahmenkredits Masterplan Stadtraum Bahnhof gestellt wird, was mit der vorliegenden Weisung erfolgt.

Die Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof sind, mit Ausnahme der 3. Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse, mehrheitlich abgeschlossen. Die Projekte Rudolfstrasse (2. Etappe inkl. Velostation Nord), Personenunterführung und Veloquerung Nord wurden plangemäss Ende 2021 eröffnet. Im 2023 stehen Restarbeiten (bei Parkhausrampe) an. Für die 3. Etappe der Rudolfstrasse wurde ein Bauprojekt erarbeitet und das Planaufgabeverfahren 2022 durchgeführt. Mit der Realisierung der 3. Etappe wird das letzte Teilprojekt im Masterplan Stadtraum Bahnhof abgeschlossen werden können.

Die 3. Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse sollte ursprünglich in Abstimmung mit einer Velostation Süd (Forderung des Stadtparlaments im indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof» [GGR-Nr. 2014-058]) und einem allfälligen Ausbau der PU Süd der SBB erfolgen. Die Weiterverfolgung dieser umfangreichen Massnahmen hätten einen zeitgleichen Ausbau der PU Süd mitsamt Aufstellung eines der PU Nord ähnlichen Projektes und dessen Organisation bedingt. Die SBB hat entschieden, dass der Ausbau der PU Süd erst nach der Umsetzung des Projektes «Mehr Spur Zürich Winterthur» erfolgen soll. Eine separate, nicht mit der PU Süd koordinierte Realisierung einer Velostation ist aus finanziellen und logistischen Gründen nicht zweckmässig. Stattdessen wurde entschieden, im ersten Obergeschoss des LEA-Gebäudes eine Veloabstellanlage (Veloparking Esse) zu realisieren (siehe GGR-Nr. 2019.129).

Die 3. Etappe Rudolfstrasse wird nun unabhängig der Langfristplanungen als Begegnungszone gestaltet.

2. Projektbeschreibung

Der Projektperimeter des beantragten Kredits beinhaltet den noch fehlenden Abschnitt der Neugestaltung der Rudolfstrasse im Abschnitt zwischen Gertrud- und Paulstrasse. Zudem beinhaltet der Kredit auch die Neugestaltungen und Begrünungen in den unmittelbar angrenzenden Seitenstrassen Paul- und Gertrudstrasse.

Mit der 3. Etappe der Neugestaltung Rudolfstrasse wird die Lücke zwischen Kesselhausplatz und Paulstrasse geschlossen und die Rudolfstrasse vollständig zur Begegnungszone umgestaltet. Gestaltungsprinzipien und Elemente aus der 2. Etappe Rudolfstrasse werden sinngemäss weitergeführt. Im Wesentlichen sind dies die Baumreihe mit hochstämmigen Winterlinden, das Beleuchtungskonzept, die informelle Trennung von Fuss- und Veloverkehr, das Stadtmobiliar und die Oberflächenentwässerung mittels Schlitzrinnen. Bei den gleisseitigen Bestandsbäumen wird eine Entsiegelung vorgenommen und eine Rabatte erstellt. Die bestehende Sockelmauer zwischen Gleis 9 und Strasse wird mit einem neuen Staketenzaun ausgestattet. Die Veloparkierung wird südlich der Bestandsbäume mit Doppelstockparkern angeordnet.

Als Zugang zur PU Süd dient ein neuer, vier Meter breiter Treppenabgang in Richtung Wartstrasse. Dieser ersetzt die zwei kleineren Treppenabgänge, die bezüglich Lage und informeller Verkehrstrennung an der ausgeebneten Oberfläche, Breite und Gestaltung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Die bestehende Rampe zur PU Süd sowie der neue Treppenabgang und der bestehende Treppenabgang in die Paulstrasse erhalten neue Geländer passend zu den Abgängen der PU Nord/Veloquerung.

Die Gertrudstrasse wird neu zur Begegnungszone umgestaltet und das Trottoir aufgehoben. Der als niveaugleiche Fläche projektierte Strassenraum wird im Abschnitt Rudolfstrasse bis Strickerstrasse nordseitig mit einer Baumreihe mit hochstämmigen Laubbäumen mit aufrechtem Kronenwuchs sowie Rabatten ausgestaltet. In der Paulstrasse werden prägende gestalterische Elemente im Rahmen dieses Projektes bis zur Rudolfstrasse weitergezogen. Im Wesentlichen sind dies eine hindernisfreie Natursteinpflasterung, zusätzliche hochwachsende Strassenbäume mit schmalen Kronen sowie niedrige Randanschlüge als optische Trennung der Gehweg- und Aufenthaltsflächen vom Fahrbereich.

3. Investitionsausgaben

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 30.06.2022. Massgebender Stichtag ist 30.09.2021.

Bezeichnung	Betrag / Fr.
BPK 0 Grundstücke	10 000.00
BKP 1 Bauwerke	1 960 000.00
BKP 2 Diverses	115 000.00
BKP 3 Dienstleistungen	1 090 000.00
BKP 4 Eigenleistungen Bauherr	280 000.00
BKP 8 Reserven und Rundung	315 000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	200 000.00
Total Bruttoinvestition	3 970 000.00
Abzüglich beanspruchter Projektierungskredit von Beschluss vom 21. März 2016 (GGR-Nr. 2015.91, bewilligt Fr. 875 000.00 für Projekt-Nr. 11403.03)	720 000.00

Beantragter Kredit (Projekt-Nr. 11409)	3 250 000.00
Bruttoinvestition	3 970 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen Bau-/Unterhaltspauschale (Annahme)	1 240 000.00
Nettoinvestition (voraussichtlich)	2 730 000.00

Im Zusammenhang mit einem Mehrwert für die regionalen Fuss- und Radwege kann gemäss bisherigen Abklärungen mit dem Amt für Mobilität ein Anteil von voraussichtlich rund Fr. 1 240 000 an die kantonale Bau- und Unterhaltspauschale angerechnet werden.

3.2 Investitionsfolgekosten und Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Strassen / Verkehrswege mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2.50 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 40
- Abschreibung: 2,50 % der Nettoinvestition	68 250.00
- Kapitalzins: 1,50 % auf ½ der Nettoinvestition	20 475.00
Sachfolgekosten	
- 1,5 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	59 400.00
Personalfolgekosten keine	0.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	148 125.00
Investitionsfolgeerträge keine	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	148 125.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	100 %
In Steuerprozenten: Im Budget 2023 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2.88 Mio. Franken	0.05

3.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11409
Projektbezeichnung	Rudolfstrasse 3. Etappe, Gertrud-/Paulstrasse

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
501012	Ausführung	#	3 250 000.00
671010	Beiträge überkommunalen Rad-/Fussweg		-500 000.00
Gesamtkredit			2 750 000.00

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Jahr	Kostenart 501012	Kostenart 671010	Gesamtbetrag
2023	300 000.00	-45 000.00	255 000.00
2024	1 400 000.00	-210 000.00	1 190 000.00
2025	600 000.00	-90 000.00	510 000.00
2026	435 000.00	-65 000.00	370 000.00
Reserven	515 000.00	-90 000.00	425 000.00
Total	3 250 000.00	-500 000.00	2 750 000.00

Die Investitionsplanung wird mit Budget 2024 wie folgt angepasst:

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
501012	Ausführung	#	3 250 000.00
671010	Beiträge überkommunalen Rad-/Fussweg		-1 240 000.00
Gesamtkredit			2 010 000.00

Jahr	Kostenart 501012	Kostenart 671010	Gesamtbetrag
bisher	0.00	0.00	0.00
2023	150 000.00	-60 000.00	90 000.00
2024	1 550 000.00	-590 000.00	960 000.00
2025	1 035 000.00	-395 000.00	640 000.00
Reserven	515 000.00	-195 000.00	320 000.00
Total	3 250 000.00	-1 240 000.00	2 010 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4. Termine

Über das Bauprojekt wurde vom 2. September bis 3. Oktober 2022 gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Es ist eine Einsprache mit drei Unterzeichnenden eingegangen. Der Stadtrat Winterthur entscheidet im Rahmen der Projektfestsetzung über die Einsprache. Nach der Festsetzung wird das Projekt zur Genehmigung dem Regierungsrat des Kantons Zürich eingereicht. Zusammen mit dieser Genehmigung werden die kantonalen Finanzierungsbeiträge festgelegt. Gemäss aktuellem Projektlauf erfolgt der Baustart für die Werkleitungsarbeiten in der Stricker-/Gertrudstrasse Ende 1 Quartal 2023. Anschliessend werden die Strassenbauarbeiten ausgeführt (ca. ab 3. Quartal 2023). Mit einem Baustart in der Rudolfstrasse wird Anfang 2024 geplant.

5. Schlussbemerkungen

Der Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur soll das Gebiet rund um den Bahnhof Winterthur neu und nachhaltig gestalten. Die verschiedenen Teilprojekte des Masterplans sind weitgehend realisiert und umgesetzt.

Mit der dritten Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse wird die Lücke zwischen Paul- und Gertrudstrasse geschlossen und das letzte Teilprojekt im Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur abgeschlossen. Die bisherigen verschiedenen baulichen, verkehrsberuhigenden und gestalterischen Massnahmen führten bereits zu einer starken Aufwertung der zur Begegnungszone umgestalteten Rudolfstrasse. Diese letzte Bauetappe in der Rudolfstrasse wird dies vervollständigen. Zusammen mit bereits erfolgten und weiteren geplanten öffentlichen wie privaten Massnahmen auch in den Seitenstrassen wurde und wird sich der gesamte angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers weiterhin zu einem immer belebteren innerstädtischen Raum wandeln.

Der Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur steht vor dem Abschluss. Mit Berücksichtigung der Teuerung kann der Rahmenkredit Masterplan Stadtraum Bahnhof gemäss letzter Kostenprognose vom Januar 2023 innerhalb des gesprochenen Kredits realisiert werden.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. Kostenvoranschlag vom 30.06.2022
2. Projektbeschrieb Festsetzung vom 25.01.2023
3. Übersichtsplan Rudolfstrasse, 3. Etappe, vom 24.02.2023